Gemeinde Pliezhausen Landkreis Reutlingen Nr. 113/2021

Gemeinderat

Ortschaftsräte Rübgarten Gniebel Dörnach

öffentlich

10.09.2021 AZ 460.15 Markus Hillenbrand

Anpassung der KiTa- und Schülerhort-Elternbeiträge zum 01.01.2022

I. Beschlussvorschlag

Der Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und die Schülerhorthortbetreuung ab 01. Januar 2022 entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.

II. Begründung

Die Kindertages- und Hortbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem herausragenden Dienstleistungsangebot der Gemeinde Pliezhausen entwickelt. Die qualitativen Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung von Bund und Land wurden unter der Führung der fachlichen Leitung auf vorbildliche Weise umgesetzt. Der aus § 22 SGB VIII resultierende Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung der anvertrauten Kinder bezogen auf ihre soziale, emotionale und geistige Entwicklung mit der Zielsetzung, den Kindern in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten behilflich zu sein. Mit dieser Aufgabe wird in allen Einrichtungen sehr verantwortungsvoll umgegangen. Die pädagogischen Konzepte sind auf den Orientierungsplan abgestimmt und zielen auf ein kindgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot. Auch wenn die ganztägigen Betreuungsangebote auf Grund des gravierenden Fachkräftemangels derzeit nicht mehr in jeder einzelnen Einrichtung geleistet werden können, werden die quantitativen Vorgaben (Rechtsanspruch) in Pliezhausen nach wie vor übererfüllt.

Qualität und Quantität haben ihren Preis. Dementsprechend gibt es in keinem anderen Dienstleistungsangebot der Gemeinde einen vergleichbar großen Ressourceneinsatz. Nirgendwo sonst wird bei der Gemeinde mehr Personal beschäftigt wie im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dabei sind die drei kirchlichen Einrichtungen noch gar nicht berücksichtigt. Vor allem durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung (U3) in Folge des Rechtsanspruchs hat sich das Personal innerhalb von 10 Jahren mehr als verdreifacht.

Nirgendwo sonst wird für eine sogenannte Produktgruppe im NKHR-Haushalt ähnlich viel Geld ausgegeben. Die o.g. Wachstumsrate gilt auch bezogen auf die finanzielle Entwicklung. Im Haushaltsplan 2021 ist ein Subventionsbedarf von etwa 4,75 Mio € ausgewiesen, den die Gemeinde nach Abzug von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen für den laufenden Betrieb erbringen muss. Auch wenn man die Abschreibungen, kalkulatorischen Kosten und inneren Leistungsverrechnungen in Abzug bringen will, verbleibt ein jährlicher Deckungsbeitrag von über 3,5 Mio €, den die Gemeinde aus ihrem Haushalt beisteuern muss.

Nach der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände sollen (in Übereinstimmung mit den Landeskirchen) 20 % der Kosten für die Kindertagesbetreuung über Elternbeiträge gedeckt werden. Für die Schülerhortbetreuung existiert keine solche politische Zielvorgabe – zumal sie bislang auf rein freiwilliger Basis angeboten wird. Erst ab 2026 soll der Rechtsanspruch darauf verankert werden. Der Anlage 2 ist zu entnehmen, wie sich der Kostendeckungsbeitrag in Pliezhausen in den letzten 3 Jahren entwickelt hat. Nach wie vor liegt der Elternanteil im KiTa-Bereich durchgängig deutlich unter 20 %. Dabei ist das Jahr 2020 sehr stark von den Betreuungseinschränkungen in Folge der Corona-Pandemie geprägt. Für ausgefallene Betreuungszeiten wurden die fälligen Elternbeiträge entsprechend den Landesempfehlungen und den Beschlüssen des Gemeinderats erstattet. Dementsprechend niedrig war hier der Kostendeckungsbeitrag. Dieser Effekt wird sich leider auch in 2021 weiter bemerkbar machen.

Dies ist ausdrücklich nicht der Grund, weshalb die Verwaltung eine maßvolle Erhöhung der Elternbeiträge gem. Anlage 1 vorschlägt. Mit einer zu Grunde liegenden Steigerung von 2,9 % in allen Tarifstufen würde vielmehr die turnusmäßige Empfehlung der Spitzenverbände umgesetzt. Dass diese erst zum 01. Januar 2022 (und damit 4 Monate später als empfohlen) erfolgen soll, ist ein weiteres kleines Zugeständnis an die besondere Belastungssituation der Familien in Folge der Corona-Krise.

Diese Anpassung wäre die erste nach der Einführung eines neuen Gebührenmodells zum 01.09.2020. Dieses wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Elternvertreter*innen entwickelt und basiert nach wie vor auf folgenden Zielsetzungen:

- Entlastung von Familien mit niedrigeren Einkommen
- Ausweitung der Einkommensstufen in Richtung des Grenzsteuersatzes
- Systematisierung der Gebührenberechnung
- Leicht übertragbares Modell auf alle Betreuungsarten
- Berücksichtigung des Netto-Effekts (steuerl. Anrechnung der Betreuungskosten)

Damit diese Aspekte umgesetzt werden konnten, wurden die Intervalle zwischen den jeweiligen Einkommensstufen verkürzt. Die Bemessungsgrenze für höhere Einkommen wurde auf 90.000 € Jahresbruttoeinkommen (statt zuvor 70.000 €) heraufgesetzt. Seitdem gibt es 10 anstatt zuvor 7 Einkommensstufen.

Alleine für die Kindertagesbetreuung (ohne Schülerhorte) existieren dadurch 240 verschiedene Gebührensätze, die für jeden Einzelfall festzusetzen sind. Hinter diesem Verwaltungsaufwand verbirgt sich ein großes Stück soziale Gerechtigkeit.

Nach wie vor gibt es viele Gemeinden, die Elternbeiträge ohne Berücksichtigung der Einkommenssituation einheitlich erheben. In Pliezhausen wurde die sogenannte Sozialstaffelung dagegen schon 1996 eingeführt und vom Gemeinderat auch politisch gewünscht.

Eine Besonderheit kommt bei der vorgeschlagenen Erhöhung noch hinzu: Bislang war es in den Ü3-Einrichtungen üblich, von den Eltern unterjährig noch ein sogenanntes Verfügungsgeld einzuziehen, das u.a. für den Einkauf von Getränken und für die Finanzierung kleinerer Aktivitäten außerhalb des Regelprogramms eingesetzt wurde. Die Höhe dieses Verfügungsgelds war in den jeweiligen Kinderhäusern unterschiedlich. Die Spanne bewegte sich zwischen 24,-und 50,- € pro Jahr. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Verfügungsgeld im Bereich der Ü3-Betreuung künftig zu vereinheitlichen und in die regulären Elternbeiträge einzupreisen. Dementsprechend würde bei den jeweiligen Tarifen (zusätzlich zur prozentualen Erhöhung) jeweils 3,- € pro Monat hinzugerechnet – unter Beibehaltung der 11-monatigen Zahlungsverpflichtung also 33,- € pro Jahr (August bleibt beitragsfrei).

Die jeweiligen Tarifstufen werden auf volle 10 Cent gerundet. Beispielhafte Berechnungen für die monatlichen Auswirkungen sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Die Beschlussvorschläge wurden im Vorfeld den Vertreter*innen des Gesamtelternbeirats transparent gemacht. Von deren Seite wurden keine Einwände erhoben. Auch die kirchlichen Träger zeigen sich damit einverstanden.

gez. Markus Hillenbrand